

# Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



## Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung     nicht öffentliche Sitzung

## der/ des

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildungsausschuss                      | am: _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss             | am: <u>08.10.2019</u> |
| <input type="checkbox"/> Bauausschuss                           | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> Werksausschuss SEL                     | am: _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | am: <u>14.10.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | am: <u>24.10.2019</u> |
| <input type="checkbox"/> 1. Lesung                              | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> 2. Lesung                              | am: _____             |
| <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/ Ortsbeirat              |                       |

Fachbereich    Finanzwesen

Sachgebiet:    Liegenschaften

Aktenzeichen:    23 20 03/01

Teilakte/Vorgang:    Neuregelung der  
Grundstücksvergabe

**Vorlagen- Nr.: 2019/091**

Datum:    19.09.2019

## Beschlussgegenstand:

Vergabe der

- kommunalen Wohngrundstücke in Einzellagen zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s
- kommunalen Wohngrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohngebäude/s ab drei Wohneinheiten für die dauerhafte Wohnnutzung
- kommunalen Wohn-/Geschäftsgrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohn-/Geschäftsgebäude/s
- kommunalen Gewerbegrundstücke

**Beschlussvorschlag:**

Die Veräußerung der

- kommunalen Wohngrundstücke in Einzellagen zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s
- kommunalen Wohngrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohngebäude/s ab drei Wohneinheiten für die dauerhafte Wohnnutzung
- kommunalen Wohn-/Geschäftsgrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohn-/Geschäftsgebäude/s
- kommunale Gewerbegrundstücke

und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke erfolgt nach der öffentlichen Ausschreibung dieser Grundstücke, der Auswertung der Grundstückskaufanträge bzw. Interessenbekundungen und der Vergabeempfehlung der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald).

Die Veräußerung der vorgenannten kommunalen Grundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

**Abstimmungsergebnis:** (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig    mehrheitlich    zugestimmt    abgelehnt    zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: \_\_\_\_\_

## **Begründung:**

Basierend auf den Beschluss der StVV Lübben (Spreewald) vom 25.04.2019, Beschluss Nr. 2018/127a besteht der Auftrag die Vergabe von kommunalem Grundvermögen neu zu regeln.

Begründet mit den differierenden Zwecken der Vergabe der

- kommunalen Wohngrundstücke in Wohngebieten für die Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s
- kommunalen Wohngrundstücke in Einzellagen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s
- kommunalen Wohngrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Wohngebäude/s ab drei Wohneinheiten für die dauerhafte Wohnnutzung
- kommunalen Wohn-/Geschäftsgrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Wohn-/Geschäftsgebäude/s
- kommunalen gewerblichen Baugrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Gewerbegebäude/s
- kommunalen Arrondierungsgrundstücke

wird die separate Regelung der Vergabe angestrebt.

Die

- kommunalen Wohngrundstücke in Einzellagen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s
- kommunalen Wohngrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Wohngebäude/s ab drei Wohneinheiten für die dauerhafte Wohnnutzung
- kommunalen Wohn-/Geschäftsgrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Wohn-/Geschäftsgebäude/s
- kommunalen gewerblichen Baugrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Gewerbegebäude/s

und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke werden zu dem Zweck der Veräußerung bzw. der Bestellung von Erbbaurechten öffentlich ausgeschrieben.

Die Auswertung der Grundstückskaufanträge bzw. Interessenbekundungen sind der StVV Lübben (Spreewald) zu dem Zweck der Beschlussfassung der Vergabeempfehlung vorzulegen.

Auf der Grundlage dieser Vergabeempfehlung werden die Grundstückskaufverhandlungen mit dem/den Interessenten geführt.

Im Fall des Nichtzustandekommens des Einvernehmens in dem Ergebnis der Grundstückskaufverhandlungen mit dem/den Interessenten werden die Grundstückskaufverhandlungen mit dem/den fortlaufenden Nachrücker/n entsprechend der Rangfolge der Vergabeempfehlung geführt.

Grundsätzlich ist der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke auf Wunsch des/der Interessenten möglich.

Der Abschluss der Grundstückskaufverträge bzw. der Erbbaurechtsverträge wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

## **Rechtsgrundlagen:**

§ 28 Abs. 2, Ziff. 17. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 7 Abs. 4, § 9 Abs. 2 b, § 11 Abs. 1 b ba) Hauptsatzung der Stadt Lübben (Spreewald)

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: \_\_\_\_\_ € \*unter

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_

Die Einzahlung i.H.v.: \_\_\_\_\_ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

gez. Merting

gez. Kolan

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiterin

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

keine

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan  
b) ./ bereits ausgezahlt  
c) ./ bereits vertraglich gebunden  
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )  
= noch zur Verfügung